



Der Kreisausschuss



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Landkreis Gießen · Die Landrätin · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen

CDU Kreistagsfraktion Gießen
Herrn Claus Spandau
Spenerweg 8
35394 Gießen

Dezernat I
Landrätin
Anita Schneider
Gebäude F, Raum 112a
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641 9390-1737
Fax 0641 9390-1600
anita.schneider@lkgi.de
www.lkgi.de

Ihr Zeichen
ohne

Ihre Nachricht vom
10.01.2021

Mein Zeichen
DI / LR-BL 61

Datum
20.01.2021

Fragen an den Kreisausschuss

Sehr geehrter Herr Spandau,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 10. Januar 2021 formulierten Sie Fragen an den Kreisausschuss, betreffend das Infektionsgeschehen in den Alten- und Pflegeheimen im Landkreis Gießen. Diese Fragen beantworten wir Ihnen nachstehend gerne.

Antwort auf Frage 1:

Die Situation ist leider sehr volatil und ändert sich täglich. Für den 11.01.2021 können wir Ihnen berichten, dass seit Beginn der Infektionsausbrüche im Oktober 2020 insgesamt 297 Pflegekräfte mit einem positivem Ergebnis auf SARS-CoV-2 in der PCR und zusätzlich 14 Pflegekräfte positiv im sogenannten Antigentest getestet wurden.

Bei den Bewohner*innen wurden im gleichen Zeitraum insgesamt 676 Infektionen anhand eines positiven Ergebnisses per PCR und zusätzlich 27 Bewohner*innen im Antigentest festgestellt.

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Postfach 11 0760
35352 Gießen

Telefon 0641 9390-0
Fax 0641 33448
E-Mail info@lkgi.de
Internet www.lkgi.de

Konten der Kreiskasse Gießen
Sparkasse Gießen IBAN DE34 5135 0025 0200 5033 67
Volksbank Mittelhessen IBAN DE74 5139 0000 0000 1068 01
Postbank Frankfurt IBAN DE82 5001 0060 0032 8786 01



Da sich diese Zahlen ausdrücklich auf den Zeitraum von Oktober 2020 bis 11. Januar 2021 beziehen, stellen sie nicht die Zahl der aktuell infizierten Personen dar.

Der Anteil der Senioren- und Pflegeheime an der gesamten COVID-19-Prävalenz im Landkreis Gießen muss daher als hoch eingeschätzt werden.

Antwort auf Frage 2:

Erläuternd möchten wir vorwegschicken, dass dem Gesundheitsamt Gießen lediglich die Gesundheits- und Hygieneaufsicht obliegt. Die Zuständigkeit für die Fach- und Rechtsaufsicht und damit verbunden die Verantwortung für die Sicherstellung des Pflegebetriebs ist im Regierungspräsidium Gießen verortet. Der operative Teil liegt beim Hessischen Amt für Versorgung und Soziales. Das Amt führt in dieser pandemischen Zeit keine Regelbegehungen durch sondern beschränkt sich auch auf anlassbezogene Begehungen.

Ebenso praktiziert dies der Landkreis Gießen. Im Wesentlichen gibt es hierfür zwei Gründe. Zum einen sollte der Infektionseintrag in die Wohnbereiche der besonders vulnerablen Gruppe der Senior*innen durch den Verzicht auf anlasslose Begehungen reduziert werden. Zum anderen sind die Gesundheitsämter gemäß der Bundes- und Landesvorgaben angehalten, sämtliche zur Verfügung stehenden Ressourcen auf den Bereich des Fall- und Kontaktmanagement und damit verbunden dem Eingrenzen von Infektionsketten (Containment) zu konzentrieren. Dieser Vorgabe folgend, wurden - wie auch andernorts - z. B. Schuleingangsuntersuchungen aber auch Regelbegehungen in Einrichtungen ausgesetzt. Das Gesundheitsamt wurde personell gemäß den Anforderungen des Landes Hessen mit der Vorgabe von 10 Mitarbeiter*innen pro 20.000 Einwohner aufgestellt. Hierbei findet unter anderem das eingesetzte Personal der Bundeswehr, des THW und des RKI entsprechende Berücksichtigung.

Am 12. Januar 2021 erreichte uns ein Erlass des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration. Dieser beinhaltet neben dem Containment eine weitere Fokussierung der Aufgaben des Gesundheitsamtes auf den Schutz vulnerabler sowie sensibler Bereiche. Zu den dort neu aufgenommenen für die Gesundheitsämter können wir festhalten, dass wir zu einem großen Teil die neuen Anforderungen bereits umsetzen. So haben wir bereits seit dem Spätsommer 2020 Teams für einzelne Bereiche gebildet, wie beispielsweise für Kindertageseinrichtungen, Schulen, Arztpraxen oder Pflegeheime und dadurch feste Ansprechpartner für die jeweiligen Einrichtungen benannt. Ebenso wird auf eine enge Zusammenarbeit mit der Betreuungs- und Pflegeaufsicht sowie den Arbeitsschutzbehörden hingewiesen. Hierzu gab es bereits einen Schriftverkehr zwischen Regierungspräsidium und Landrätin. Weitere Abstimmungsgespräche, um zu einer institutionalisierten Zusammenarbeit zu kommen werden geführt. In den Gesprächen mit dem Regierungspräsidenten und seinen Fachexperten wurde deutlich, dass man die Arbeit des Gesundheitsamtes Gießen positiv betrachtet.

Die Beratung und Überwachung der Einrichtungen soll nach Erlass des Ministeriums für Soziales und Integration verstärkt werden. Seit März 2020 gibt es eine regelmäßige Videokonferenz mit den Pflegeheimen, die dazu dient, über Veränderungen, Bedarfe und Probleme zu sprechen. Weiterhin gab und gibt es auch den bilateralen Austausch zwischen den Einrichtungen und dem Gesundheitsamt. Ebenso wurden die Begehungen von Alten- und Pflegeheimen intensiviert. Auch Abstimmungen zur Durchführung der notwendigen Testungen der Mitarbeiter*innen wurden besprochen und ein Unterstützungsangebot koordiniert. Damit haben wir die entscheidenden Vorgaben des Erlasses bereits umgesetzt.

Im Jahr 2020 fanden in insgesamt vier Alten- und Pflegeheimen anlassbezogene Begehungen statt. Seit Jahresbeginn 2021 wurden 8 Begehungen bereits durchgeführt. Weitere zwei Begehungen sind noch für die laufende Woche geplant.

Antwort auf Frage 3:

Davon ausgehend, dass sich Ihre Frage auf das [REDACTED] bezieht, können wir Ihnen mitteilen, dass im August 2018 eine Begehung stattfand. Die für den Herbst des vergangenen Jahres geplante nächste routinemäßige Begehung ist aufgrund der durch Bund und Land vorgegebenen priorisierten Aufgaben des Fall- und Kontaktmanagements in der Pandemie nicht erfolgt. Die Ergebnisse der Begehung aus dem Jahr 2018 wurden in einem längerfristigen Prozess, der sich bis in den April 2019 hinzog, abgearbeitet. Bis dahin wurde die Beseitigung aller festgestellten Mängel nachgewiesen.

Am 13. Januar 2021 fand eine anlassbezogene Begehung dieses [REDACTED] statt. Es wurde festgestellt, dass die Hygienemaßnahmen und -konzepte umgesetzt werden. Ein bestimmtes Ereignis als Beginn des Infektionsausbruchs konnte nicht ermittelt werden. Seitens der Heimleitung werden als Ursache für den Ausbruch diverse Einträge von Personal und Besucher*innen vermutet. Hierzu gibt es bereits einen Schriftverkehr.

Die nicht infizierten Bewohner*innen werden ausschließlich durch fest zugeordnetes Personal betreut. Auch die medizinischen Hilfsprodukte der nicht infizierten Bewohner*innen bleiben ihnen weiterhin fest zugeordnet.

Die nicht infizierten Bewohner*innen werden fortlaufend mit Antigentest getestet.

Antwort auf Frage 4:

Zwischenzeitlich waren wir in der Lage, weiteres Fachpersonal für das Gesundheitsamt auf dem für diesen Bereich angespannten Arbeitsmarkt zu finden. Diese personelle Aufstockung, verbunden mit einer weiter ausgebauten Fachlichkeit ermöglicht es nunmehr, die Begehung der Alten- und Pflegeheime zu intensivieren (siehe oben). So werden derzeit bis zu drei Begehungen pro Woche durchgeführt.

Der hohe Zeitaufwand für diese Begehungen liegt nicht in der Zeit vor Ort während der Begehung, sondern insbesondere in der Nachbereitung einer solchen und dem dann beginnenden intensiven Austausch mit der Einrichtung, um zu einer schnellstmöglichen Beseitigung der festgestellten Mängel zu kommen. Dass diese Zeit der Pandemie auch das Personal und die Organisation der Alten- und Pflegeheime an den Rand der Belastbarkeit bringt, zeigten bereits die ersten Begehungen. Es mussten leider, zum Teil schwerwiegende, Hygienemängel festgestellt werden. Diese müssen zu einem festgelegten Zeitpunkt beseitigt sein.

Antwort auf Frage 5:

Vor der Corona-Pandemie wurden sowohl routinemäßige als auch anlassbezogene Begehungen der Senioren- und Pflegeheime im Landkreis Gießen durchgeführt.

Antwort auf Frage 6:

Schwerpunktteams, die sich in den Gesundheitsämtern um die Eingrenzung von Infektionen in Pflegeeinrichtungen kümmern, wurden bereits im Sommer 2020 gebildet. So auch im Gesundheitsamt Gießen. Massentestungen werden seit der Infektionswelle im Frühjahr vorigen Jahres durchgeführt, seit August 2020 in großem Umfang. Diese Tests werden immer dann durchgeführt, sobald Anhaltspunkte für ein Ausbruchsgeschehen vorliegen. Weiterhin führen wir auch Massentestungen präventiv nach epidemiologischen Gesichtspunkten durch. Ihre Vermutung, dass dies erst jetzt beschlossen wurde, ist insofern nicht zutreffend.

Darüber hinaus verweisen wir zur Beantwortung dieser Frage auf die Antworten zu den Fragen zwei und drei.

Antwort auf Frage 7:

Aktuell priorisiert das Gesundheitsamt die Testung der Senioren- und Pflegeheime anhand verschiedener Kriterien. Sowohl ein (noch kleines) Ausbruchsgeschehen als auch andere Auffälligkeiten wie z. B. das Fehlen jedweder positiver Testergebnisse können eine Massentestung veranlassen. Da die Ergebnisse der PCR-Tests immer nur eine Momentaufnahme der Situation vor Ort abbilden, kann hiermit nur das aktuelle Infektionsgeschehen dargestellt werden. Eine einmalige Massentestung ist zur Abklärung der Situation vor Ort sinnvoll, aber für ein Monitoring an sich nicht ausreichend. Teilweise werden solche Testungen daher auch im selben Senioren- und Pflegeheim wiederholt, sobald sich erneut ein entsprechender Anlass ergibt.

Die neue Corona-Einrichtungsschutzverordnung des Landes Hessen schreibt zudem vor, dass sich Pflegekräfte in Heimen zweimal wöchentlich Schnelltests unterziehen müssen. Die erforderlichen Tests werden seit November letzten Jahres durch das Land

Hessen den Heimen zur Verfügung gestellt. Diese müssen dafür dem Sozialministerium individuelle Einrichtungsschutzkonzepte vorlegen. Durch die Ausweitung der Tests bedeutet dies für die ohnehin stark belasteten Pflegeeinrichtungen eine weitere zusätzliche und personelle Herausforderung. Daher wird der Landkreis hier Unterstützungsangebote machen. Das Gesundheitsamt organisiert gemeinsam mit den Partnern DRK und Johanniter Unfall-Hilfe (JUH) ein Angebot für Schnelltests für die Beschäftigten von Alten- und Pflegeeinrichtungen. Außerdem wird der Landkreis sich nach einem entsprechenden Angebot auf Bundesebene um Unterstützung der Bundeswehr bei Abstrichen für Pflegekräfte in Pflegeheimen bewerben. Deutschlandweit stehen 10.000 Bundeswehrkräfte dafür zur Verfügung. Bereits jetzt gibt es eine Unterstützung bei Tests durch DRK und JUH.

Darüber hinaus organisiert der Landkreis Gießen derzeit in Zusammenarbeit mit DRK und JUH ein Testangebot für Beschäftigte mobiler Pflegedienste und der Tagespflege, die nicht durch die Einrichtung betrieben werden. Anlass ist die nun geforderte wöchentliche Testung der Mitarbeiter*innen von ambulanten Diensten in der Corona-Einrichtungsschutzverordnung. Dieses Testangebot soll an zwei Tagen in der Woche zur Verfügung stehen. Hierzu stehen wir aktuell im Austausch mit den Pflegediensten.

Antwort auf Frage 8:

Die Umsetzung der Hygiene-, Infektionsschutz- und Testkonzepte der Senioren- und Pflegeheime stellt sich in den Einrichtungen höchst unterschiedlich dar. Wie bereits ausgeführt, wurden zum Teil grobe Mängel festgestellt. Hier steht das Gesundheitsamt in einem intensiven Austausch mit den Einrichtungen, mit dem Ziel, dass die gesundheitsgefährdenden Mängel möglichst umgehend beseitigt werden.

Zeitnah sind umfangreiche weitere Begehungen vor Ort geplant. Das etablierte System der Massentestungen wird weiter verfolgt. Bei Infektionslagen in den Alten- und Pflegeheimen wollen wir keine Dunkelziffer zulassen, denn diese sind im Falle der vulnerablen Personengruppen lebensgefährlich. Um zu effektiven Maßnahmen zu kommen, bedarf es daher eines vollständigen Überblicks über das Ausmaß der Infektionen.

Zusatzantwort:

Der Landkreis Gießen steht den stark belasteten Alten- und Pflegeheimen unterstützend zur Seite, soweit es möglich ist.

So haben wir uns an das für die Pflege- und Heimaufsicht sowie den Arbeitsschutz zuständige Regierungspräsidium Gießen gewandt. Wir wollen uns stärker mit diesen Akteuren vernetzen, beraten und zu gemeinsamen Kontroll- aber auch Unterstützungsmaßnahmen kommen. Wir müssen bestehende Möglichkeiten für Synergien nutzen und neue entwickeln.

Die seit Frühjahr 2020 von uns initiierte und unterbrechungsfrei bestehende Plattform zum gegenseitigen Austausch in Form von regelmäßigen Telefonkonferenzen mit den Alten- und Pflegeheimen werden wir beibehalten.

Darüber hinaus haben wir als Landkreis vor Ort eine weitere Initiative ergriffen, um betroffene Einrichtungen zu unterstützen. Wir haben in einem ersten Aufruf zum Aufbau einer Pflegekräftepools examinierte Pflegekräfte gesucht. Diese sind derzeit jedoch kaum zu finden. Ein zweiter Aufruf für eine allgemeine Unterstützung – zum Beispiel auch im hauswirtschaftlichen Bereich – hatte mit Hilfe der Justus-Liebig-Universität und der THM großen Erfolg. Mehr als 500 Personen haben sich gemeldet, die wir an die Pflegeheime vermitteln können.

Auf die Unterstützungsmaßnahmen für Alten- und Pflegeheime sowie die mobilen Pflegedienste bei den neu vorgesehenen Testvorschriften von Beschäftigten sind wir bei unserer Antwort auf Frage 7 bereits eingegangen.

Ebenso haben wir die Impfungen in den Alten- und Pflegeheimen vorangetrieben. Statt der vom Land geforderten drei mobilen Impfteams waren wir mit sechs mobilen Impfteams in den Einrichtungen. Diese Woche (18.01. bis 22.01.) werden die letzten Erstimpfungen stattfinden. Seit Sonntag, dem 17.01.2021 werden die Zweitimpfungen in den Einrichtungen durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Anita Schneider
Landrätin



Hans-Peter Stock
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter